

## **Aufruf von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern „PRO BÜRGERVERSICHERUNG“**

Angesichts immer flexibler werdender, mit neuen Unsicherheiten behafteter Erwerbs- und Lebensverläufe und anderen Veränderungen in unserer Gesellschaft ist eine verlässliche, alle Bürgerinnen und Bürgern umfassende Sicherung gegen zentrale Risiken wie Krankheit und Pflegebedürftigkeit unerlässlich. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger zumindest eine angemessene, menschenwürdige Sicherheit gegen gesundheitliche Wechselfälle des Lebens haben sollen, kann eine solche Sicherung nicht durch mehr Individualisierung und durch eine noch stärkere Verschiebung von Verantwortung auf den Einzelnen erreicht werden: Wirtschaftlich Stärkere und wirtschaftlich Schwächere sind gleichermaßen und nur im Rahmen einer Solidargemeinschaft gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern. Die internationale Erfahrung belegt dies in eindeutiger Weise: Der Weg der Solidarität ist gerechter, aber auch effizienter als der Weg der Individualisierung.

Wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler setzen uns deshalb für eine Bürgerversicherung ein, die diesen Namen wirklich verdient:

- Denn mit der Ausweitung der bestehenden Gestaltungsprinzipien einer sozialen Krankenversicherung – des Bedarfsprinzips der Inanspruchnahme und des Leistungsfähigkeitsprinzips der Finanzierung – wird die bestehende Form der Privilegierung der wirtschaftlich Stärkeren, die Versicherungspflichtgrenze, aufgehoben. Es entsteht eine Solidargemeinschaft aller Einwohner unseres Landes, die auch Beamte, Selbständige, Besserverdienende und Politiker einschließt. Somit nähert sich unser Land in dieser Hinsicht an die Strukturen an, die in vielen anderen europäischen Ländern seit langem Realität sind. Der deutsche Sonderweg, Besserverdienende und bestimmte Sondergruppen gänzlich aus der Finanzierung des gesetzlichen Gesundheitssystems zu entlassen, wird nicht fortgesetzt.
- Mit der Ausweitung der Solidargemeinschaft kann dem Prinzip der Finanzierung nach Leistungsfähigkeit besser zur Geltung verholfen werden: Neben lohnbezogenen Einkommen werden auch andere Einkommensformen – Miet-, Zins- und Kapitaleinkommen – zur Beitragserhebung herangezogen. Dies schafft mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung. Es behebt auch eine Ursache der Einkommensschwäche der gesetzlichen Krankenversicherung – den im Vergleich zu anderen Einkommensarten festzustellenden Rückgang des Anteils der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen. Die Bürgerversicherung schafft somit mehr Nachhaltigkeit in der Finanzierung und mehr Stabilität für die soziale Krankenversicherung.
- Indem die Bürgerversicherung wirtschaftlich Stärkere in die Solidargemeinschaft einbezieht, können die Beitragssätze aller deutlich gesenkt werden. Dies entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber – somit den Faktor Arbeit – schon kurz- und mittelfristig.
- Mit der Bürgerversicherung kann die historisch überkommene Trennung zwischen gesetzlich und privat Krankenversicherten überwunden werden – bei Fortbestand der privaten Versicherungsunternehmen, die ebenfalls Bürgerversicherungen anbieten können: Bei gleichem Leistungskatalog, bei einkommensbezogener Finanzierung, bei Kontrahierungszwang und bei gleicher Vergütung von Leistungen, jedoch bei Fortbestand der Gewinnerzielungsabsicht. Gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen gelten erst dann, wenn gesetzliche Krankenkassen und private Versicherungsunternehmen die gleichen Rechte haben: Neben dem Angebot der Bürgerversicherung auch kapitalgedeckte Zusatzversicherungen mit risikoäquivalenter Finanzierung anzubieten.

Voraussetzung für eine Finanzreform der GKV ist, dass eine umfassende Strukturreform vorgenommen wird, die mehr Wettbewerb um die Qualität der Leistungen entfacht. So kann vermieden werden, dass die Finanzreform mehr Geld in ineffiziente Strukturen lenkt. Die Mehreinnahmen sollten zur Senkung der Kassenbeiträge verwendet werden, um den Faktor Arbeit zu entlasten.

Das Modell der Kopfpauschale ist sozial ungerecht, denn es belastet die Bezieher niedriger Einkommen und entlastet die Bezieher hoher Einkommen, auch nach Einführung eines Solidarausgleichs für Geringverdiener. Der Solidarausgleich würde große Teile der Bevölkerung zu Bittstellern machen, die in unvermeidbarer Weise vom staatlichen Haushalt abhängen würden. Zudem ist die Finanzierung eines Betrages von Brutto 41 Mrd. und von Netto 27 bis 29 Mrd. Euro aus Steuermitteln völlig unrealistisch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Steuersenkungen. Dies gibt Anlass zu der Vermutung, dass die rein steuerfinanzierten Ausgleichsmaßnahmen bald dem Rotstift zum Opfer fallen könnten. Ohnehin zeigen Forschungsergebnisse, dass es in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz für Sozialbeiträge als für Steuern gibt. Zudem führt die Kopfpauschale nicht zu mehr Arbeitsplätzen, denn nach der Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge bleibt die Arbeitskraft genauso teuer wie vorher.

**ErstunterzeichnerInnen:**

Prof. Dr. Martin Pfaff, Universität Augsburg


Bitte senden Sie die Unterschriftenliste an:

Prof. Dr. Martin Pfaff  
Universität Augsburg  
Institut für Volkswirtschaftslehre  
Universitätsstraße 16  
86159 Augsburg  
E-mail: [martin.pfaff@wiwi.uni-augsburg.de](mailto:martin.pfaff@wiwi.uni-augsburg.de)  
Telefon: (0821) 598-4202  
Fax: (0821) 598-4232